

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Merz (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Bauplanung der Ortsumgehung B 19 im Stadtteil Helba (Meiningen)

Die Ortsumgehung Meiningen im Zuge der Bundesstraße (B) 19 ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt im Süden Thüringens. Als geplanter Autobahnzubringer im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans soll sie die Region, insbesondere den Stadtteil Helba, vom starken Durchgangsverkehr und den damit verbundenen Lärm- und Schadstoffen entlasten.

Die Planung der Ortsumgehung wurde im März 2022 gestoppt, nachdem das Land auf Aufforderung des Bundesverwaltungsgerichts den Planfeststellungsbeschluss aufgehoben hatte. Wegen schwerwiegender Mängel, insbesondere im Umweltrecht, war ein ergänzendes Verfahren nicht mehr zulässig. Erstmals wurde damit ein Projekt des Bundesverkehrswegeplans vollständig aufgehoben.

Laut Meldungen der Nachrichtenagentur Deutsche Presse-Agentur betonte das Ministerium für Digitales und Infrastruktur jüngst, dass es bei Straßenbauprojekten in Thüringen keine Einschnitte geben solle. Trotz offener Finanzierungsfragen auf Bundesebene gehe man davon aus, dass sich der Bund an bisherige Zusagen halte.

Angesichts der langen Planungsdauer, der Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner im Stadtteil Helba sowie der Bedeutung des Projekts im Bundesverkehrswegeplan muss das Vorhaben mit höchster Priorität und rechtssicher fortgeführt werden. Zugleich ist Transparenz über den aktuellen Stand und die weiteren Schritte sicherzustellen.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 24. Oktober 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. November 2025 beantwortet:

1. Welche rechtlichen und planerischen Schritte für die Bauplanung der Ortsumgehung B 19 im Stadtteil Helba (Meiningen) wurden bislang unternommen, um ein neues rechtssicheres Verfahren durchzuführen?

Antwort:

Der Neubau der Ortsumgehung Meiningen löst erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände aus. Im Rahmen der aktuellen Planung wird eine Variante erarbeitet, durch die die Eingriffe in Natur und Landschaft bestmöglich minimiert werden können. Im Fokus steht dabei insbesondere der Erhalt der Eselsburghöhle als potentiell Winterquartier für Fledermäuse.

Für die Ortsumgehung Meiningen wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie aktuell fünf Varianten untersucht, die zu drei Hauptvarianten zusammengefasst wurden.

Derzeit werden sehr umfangreiche faunistische Kartierungen im Planungsraum durchgeführt (Schwerpunkt Fledermäuse), bei der von einer Bearbeitungsdauer von zwei Jahren auszugehen ist.

Dies dient als Grundlage für alle weiteren umweltfachlichen Planungen und Fachbeiträge, insbesondere zur Betrachtung des Natura-2000-Gebietsschutzes, des europäischen Artenschutzrechts nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz sowie des nationalen Artenschutzrechts/Rote Listen Thüringen. Die Vor-Ort-Erfassungsdauer wird sich über die Jahre 2025 und 2026 erstrecken. Die Vorlage des Ergebnisberichts wird im Jahr 2027 erwartet. Des Weiteren werden derzeit die Ausschreibungsunterlagen für die Umweltverträglichkeitsstudie inklusive der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und FFH-Verträglichkeitsstudie erstellt. Die europaweite Ausschreibung soll noch im Jahr 2025 veröffentlicht werden. Die Ergebnisse bilden wiederum die Grundlage für den dann durchzuführenden Variantenvergleich aus der Machbarkeitsstudie.

Darüber hinaus wird derzeit die europaweite Ausschreibung für die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung vorbereitet, welche noch im Jahr 2025 veröffentlicht werden soll, damit die Varianten auch unter verkehrlichen Gesichtspunkten abgewogen werden können.

Neben den vorgenannten Fachbeiträgen werden eine Reihe weiterer Unterlagen erarbeitet: zum Beispiel Klimafachbeitrag beziehungsweise Fachbeitrag Treibhausgasemission, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Nachweise der Verkehrsqualität und geotechnische Untersuchungen.

Die als Vorzugsvariante hervorgehende Streckenführung wird auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet und nach Abstimmung mit dem Bund (Gesehenvermerk) in die Entwurfsplanung übernommen. Diese bildet dann die Basis für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen.

2. Wann wäre nach aktuellem Stand mit einem erneuten Planfeststellungsverfahren zu rechnen?

Antwort:

Aufgrund der vorgenannten Bearbeitungsschritte und bei störungsfreiem Verlauf und Fortgang der Planungen wird aktuell davon ausgegangen, dass ein Einreichen eines neuen Planfeststellungsantrags frühestens im Jahr 2030 erfolgen kann.

3. Welche Priorität genießt das Projekt tatsächlich bei der Bearbeitung durch die Landesregierung und die zuständigen Behörden?

Antwort:

Die Planung der B 19 Ortsumgehung Meiningen wird im Landesamt für Bau und Verkehr prioritär behandelt und mit hohem Engagement nach Maßgabe der fachlichen Standards vorangebracht.

Schütz
Minister